

Anforderungen an die Betreuungspersonen der RPI-Studierenden

Grundsätzliches:

Für jede/n RPI Studierende/n gibt es am Praxisort eine hauptverantwortliche Betreuungsperson. Diese hat die folgenden Aufgaben:

- Einführung in die verschiedenen Bereiche der Berufspraxis
- Begleitung in der Berufspraxis und Reflexion
- Vermittlung der/des Studierenden an andere Betreuungspersonen
- Vermittlung von Kontakten mit anderen Gremien
- Kontakte zum RPI

1. Einführung in die verschiedenen Bereiche der Berufspraxis

Die Betreuungsperson gewährleistet, dass der/die Studierende in die einzelnen Kompetenzbereiche, die zum RPI-Studium gehören, eingeführt werden. Dies geschieht im Allgemeinen vor dem Beginn der eigenverantwortlichen Durchführung von religionspädagogischen Anlässen durch eine Hospitierphase, die abgelöst wird durch begleitete Praxis. Ziel ist es, dass möglichst bald nur noch punktuell begleitet werden muss.

2. Begleitung in der Berufspraxis und Reflexion

Die Betreuungsperson besucht die/den Studierende/n einmal pro Woche bei einem Anlass und gibt ihr/ihm ein Feedback.

Wesentlich ist neben dem punktuellen Besuch einzelner Veranstaltungen das wöchentliche Gespräch mit der/dem Studierenden. Dabei soll auch immer das Ganze der Praxis im Auge behalten werden:

So ist darauf zu achten, dass nicht eine Berufskompetenz extensiv auf Kosten von anderen gepflegt wird.

Über- und Unterforderungen sind zu thematisieren.

Die Arbeitszeit ist abzuklären, es ist darauf zu achten, dass genügend Zeit für das Studium am RPI besteht (Vor- und Nachbereitung, schriftliche Arbeiten und Vorbereitung auf die Diplomprüfung). Überstunden sind zu kompensieren.

Die allgemeine Befindlichkeit des/der Studierenden ist ebenfalls ein Thema.

In der Regel sollte eine Stunde pro Woche genügen. Es empfiehlt sich allerdings, ca. einmal im Monat die Praxis prospektiv in den Blick zu nehmen: Ausgehend von den am RPI behandelten Modulen können sich Aufgaben für die Praxis ergeben. Es macht dann Sinn, dass die/der Studierende in diesen Bereichen entsprechende Aufgaben wahrnehmen kann.

3. Vermittlung der/des Studierenden an andere Betreuungspersonen

Es versteht sich von selbst, dass die hauptverantwortliche Betreuungsperson nicht für alle Kompetenzbereiche zuständig sein kann. Sie hat aber dafür zu schauen, dass die/der Praktizierende von anderen Betreuungspersonen kompetent begleitet wird. Wo mehrere Betreuungspersonen sich in diese Aufgabe teilen, hat die hauptverantwortliche Betreuungsperson darauf zu achten, dass nicht alle Betreuenden gleichzeitig die/den Studierende/n übermässig fordern.

4. Vermittlung von Kontakten mit anderen Gremien

Die Betreuungsperson hat auch darauf zu achten, dass die/der Studierende jene Gremien kennen lernt, die für eine vernetzte Pfarreiarbeit wichtig sind (Staatskirchliche Gremien, Pfarrerrat, Dekanat, wichtige pfarreiliche Gruppierungen, politische Gemeinde, Schule, lokale Medien etc.).

5. Kontakte zum RPI

Die Studierenden des RPI werden mindestens drei Mal im Aufbaustudium von einer Fachperson besucht. Dabei wird von allen drei Beteiligten eine Standortbestimmung vorgenommen mit Selbst- und Fremdbeurteilung. Anschliessend wird die Befähigung zur Arbeit im entsprechenden religionspädagogischen Berufsfeld beurteilt. Für die Erlangung eines Zertifikats oder des Diploms müssen die Grundanforderungen gemäss Kriterienlisten des RPI erfüllt sein.*

Vom RPI werden bis zum Beginn des Aufbaustudiums die entsprechenden Kriterienlisten erarbeitet, sofern sie nicht bereits bestehen.

Die Betreuungsperson nimmt einmal pro Jahr an einer Zusammenkunft aller Betreuenden am RPI teil. Dabei wird auch dem RPI ein Feedback gegeben. Ziel dieser Veranstaltungen ist es, die Ausbildung und die Zusammenarbeit aller Beteiligten zu verbessern.

* Dafür sind folgende Qualifikationen vorgesehen:

Hohe Anforderung erfüllt.

Mittlere Anforderung erfüllt.

Grundanforderung erfüllt.

Grundanforderung nicht erfüllt.